

PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTRÄDERN

Nr. 24097 / 6

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e4*0142	DL 1000 V-Strom	WVBS
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten

2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL Roadtec Z6 Front	150/70 R 17 M/C 69V TL ROADTEC Z6
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL TOURANCE EXP	150/70 R 17 M/C 69V TL TOURANCE
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL TOURANCE EXP	150/70 R 17 M/C 69V TL TOURANCE EXP
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL TOURANCE EXP	150/70 R 17 M/C 69V TL TOURANCE EXP M
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL TOURANCE Front	150/70 R 17 M/C 69V TL TOURANCE
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL TOURANCE Front	150/70 R 17 M/C 69V TL TOURANCE EXP
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL TOURANCE Front	150/70 R 17 M/C 69V TL TOURANCE EXP M
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59H TL MT 90 Front S/T	150/70 R 17 M/C 69H TL MT 90 S/T
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL Scorpion Sync Front	150/70 R 17 M/C 69V TL Scorpion Sync
2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL Scorpion Trail	150/70 R 17 M/C 69V TL Scorpion Trail
2.50 • 4.00	110/80 R 19 59H TL TOURANCE Front #	150/70 R 17 M/C 69V TL TOURANCE

= Auslaufreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ja nein

Art der Auflagen: _____

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

München, 23/09/2009

München, 23/09/2009

P. Misani
Entwicklung

K. Diepold
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung
ist einzusehen unter
www.pirellimoto.de/metzelmoto.de

PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTRÄDERN

Nr. 24097 / 6

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e4*0142	DL 1000 V-Strom	WVBS
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten

2.50 • 4.00	110/80 R 19 M/C 59V TL TOURANCE Front	150/70 R 17 M/C 69H TL TOURANCE #
2.50 • 4.00	110/80 R 19 59H TL TOURANCE Front #	150/70 R 17 M/C 69H TL TOURANCE #

= Auslaufreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ja nein

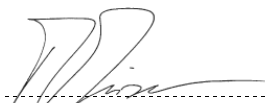
Art der Auflagen: _____

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

München, 23/09/2009

München, 23/09/2009



P. Misani
Entwicklung



K. Diepold
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung
ist einzusehen unter
www.pirellimoto.de/metzelmoto.de